

ABSICHTSERKLÄRUNG

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK UND FINANZMARKTAUFSICHT UNTERSTÜTZEN UN-KLIMAGIPFEL IN GLASGOW (1. BIS 12. NOVEMBER 2021)

PRÄAMBEL

Als Mitglieder des Netzwerks zur Ökologisierung des Finanzsystems (Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System – NGFS) tragen die **Oesterreichische Nationalbank (OeNB)** und die **Finanzmarktaufsicht (FMA)** zur Bewusstseinsbildung, zum Aufbau intellektueller Ressourcen und zum Wissensaustausch im Hinblick auf die aus dem Klimawandel erwachsenden Risiken bei. Die Minimierung dieser Risiken und somit auch der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Erderwärmung ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die OeNB und die FMA stellen sich dieser Herausforderung, indem sie im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate klimawandelbedingte Risiken in die Überwachung der **Finanzmarktstabilität**, Szenarioanalysen und die Aufsicht über Finanzmarktteilnehmer integrieren. Beide Institutionen setzen sich für solide und international einheitliche **Offenlegungs-** und Berichterstattungspraktiken zu klima- und umweltrelevanten Faktoren ein. Die OeNB verpflichtet sich, zur Umsetzung des Maßnahmenplans der EZB zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der **geldpolitischen Strategie** beizutragen, und setzt bei Investitionen in nicht geldpolitisch begründete **Portfolios** auf eine Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus verfolgen die OeNB und die FMA ehrgeizige Ziele im Bereich der **Betriebsökologie**.

GELDPOLITIK UND NICHT GELDPOLITISCH BEGRÜNDETE PORTFOLIOS

Die OeNB bekennt sich voll und ganz dazu, zur Umsetzung des **Maßnahmenplans der EZB und des Eurosystems zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der geldpolitischen Strategie beizutragen**. Das betrifft die Bereiche makroökonomische Modelle, Statistik, Offenlegung

Risikobewertung, Sicherheitenrahmen sowie Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors. Außerdem stellt die OeNB ihr Fachwissen über die potenziellen makroökonomischen Kosten des Klimawandels und der Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung, um einen möglichst kosteneffizienten Weg zur Bewältigung des Klimawandels zu finden.

Bei ihren Investitionen in **nicht geldpolitisch begründete Portfolios** verfolgt die OeNB eine Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel, den Übergang zu einer **klimaneutralen Wirtschaft** zu unterstützen und eine umfassende Reihe von Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen.

- Die **Nachhaltigkeitsstrategie** wird schrittweise umgesetzt. Das ermöglicht eine flexible Integration von Entwicklungen an den Märkten und im Bereich Regulierung im Hinblick auf verschiedene Anlagekategorien in eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie.
- In den nächsten Jahren wird die OeNB folgende Schwerpunkte setzen:
 - Einbeziehung von **Nachhaltigkeitskriterien** in den Investitionsprozess für alle Anlagekategorien;
 - Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen, die ehrgeiziger als Marktbenchmarks sind, in allen Veranlagungsportfolios;
 - Einführung einer internen und externen Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowie Veröffentlichung von Nachhaltigkeitszielen und Kennzahlen.

AUFSICHT

Nachhaltigkeit ist zu einem der **Schwerpunkte** der OeNB- und FMA-**Aufsichtstätigkeit** geworden. Unter Berücksichtigung der NGFS-Empfehlungen und -Best-Practices unterziehen die FMA und die OeNB im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der europäischen Bankenaufsicht die beaufsichtigten Unternehmen laufend einer Beurteilung im Hinblick auf die adäquate Identifikation, Messung und Steuerung ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Dazu gehört die Einschätzung des Exposure von Finanzinstituten gegenüber dem Klimawandel besonders ausgesetzten volkswirtschaftlichen Sektoren sowie Szenarioanalysen, durch die der potenzielle Einfluss einer CO₂-Bepreisung auf die Kapitalausstattung abgeschätzt wird.

Seit Juli 2020 stellt die FMA den beaufsichtigten Unternehmen (z. B. Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, Pensionsversicherungsanstalten, Kapitalanlagegesellschaften) einen sektorübergreifenden **Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken** zur Verfügung. Der Leitfaden bietet den beaufsichtigten Unternehmen strukturierte Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, in Strategie und Unternehmensführung sowie Informationen über die bestehenden Transparenzpflichten. Der

Leitfaden folgt einem breiten Ansatz, der Umweltfaktoren wie Biodiversität, soziale Faktoren, z. B. Menschenrechtsstandards, und Standards für eine verantwortungsvolle Führung, u. A. Korruptionsprävention und Steuerehrlichkeit, berücksichtigt (ESG-Ansatz).

Finanzmarktteilnehmer sind gesetzlich verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement zu integrieren. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, müssen sie Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der herkömmlichen Risikokategorien (z. B. Markt-, Liquidität-, Kredit- und Gegenparteiisiko sowie operationelles Risiko) steuern. Die FMA stellt mit der Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben sicher, dass die beaufsichtigten Unternehmen im Rahmen ihres **Risikomanagements** adäquat **Nachhaltigkeitsrisiken** einbeziehen. Sie ist bemüht, den risikobasierten Aufsichtsansatz weiterzuentwickeln, und hat ihr **Aufsichtsinstrumentarium** bereits um zukunftsgerichtete Szenarioanalysen, Unternehmenskennzahlen und die wichtigsten Risikoindikatoren erweitert. In Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Unterstützung von Strukturreformen der Europäischen Kommission vertieft die FMA ihr institutionelles Wissen, um die eigenen Fähigkeiten zur Identifikation, Messung und Bekämpfung wesentlicher Umwelt- und Klimarisiken in Bezug auf die beaufsichtigten Unternehmen auf mikro- und makroprudenzieller Ebene zu verbessern.

BANKENAUF SICHT

Im Hinblick auf ihre **Aufsichtsaufgaben** im Bereich **Finanzmarktstabilität und Bankwesen** verpflichten sich die OeNB und die FMA,

- die **Auswirkungen** klimawandelbedingter Risiken auf die Finanzmarktstabilität zu **bewerten**;
- weiterhin **aufsichtliche Erwartungen** für beaufsichtigte Unternehmen **festzulegen**, die diese bei der effektiven Identifikation und Steuerung bzw. Überwachung von für sie relevanten Umwelt- und Klimarisiken unterstützen;
- die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken schrittweise **in die bestehende Aufsichtstätigkeit**, wie z. B. den aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (SREP), **einzubeziehen**;
- die **beaufsichtigten Unternehmen** laufend dahingehend zu überprüfen, ob sie ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken adäquat identifizieren, messen und steuern, und dabei Empfehlungen und Best Practices des NGFS, nationales und EU-Recht sowie der sektorübergreifende Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der FMA berücksichtigt werden;

- mit den beaufsichtigten Unternehmen und anderen Beteiligten **zusammenzuarbeiten**, um diese Ziele zu erreichen.

AUFSICHT ÜBER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALTEN

Die Tätigkeit der FMA im Bereich der **Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Pensionsversicherungsanstalten** umfasst:

- regelmäßige **Stresstests und Szenarioanalysen**, um einen besseren Einblick in die möglichen Auswirkungen klimawandelbedingter Risiken auf die Finanzlage und Solvabilität von Versicherungsunternehmen und Pensionsversicherungsanstalten zu erlangen;
- regelmäßige Top-down-Analysen von klimawandelbedingten Risiken der beaufsichtigten Unternehmen, einschließlich der Messung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageportfolios und der Entwicklung dieser Portfolios im Hinblick auf ihre Klimarisiken;
- Evaluierung der ESG-Strategien der beaufsichtigten Unternehmen, der **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und der nichtfinanziellen Berichterstattung in Bezug auf Umfang und Qualität;
- den strukturierten **Dialog** und formelle Sitzungen mit den Vorständen und hochrangigen Vertretern, um eine angemessene Integration der klimawandelbedingten Risiken in die Geschäftsstrategie, das Risikomanagement und die Governance der beaufsichtigten Unternehmenssicherzustellen.

AUFSICHT ÜBER VERMÖGENSVERWALTUNG

Im Aufsichtsbereich Vermögensverwaltung arbeitet die FMA zur Einschätzung von Klimarisiken für Investmentfonds mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zusammen. Außerdem steht die FMA über **formelle Sitzungen** mit Vorständen, **thematische Off-Site-Analysen** sowie **Vor-Ort-Prüfungen im Austausch** mit Vermögensverwaltern. Damit wird sichergestellt, dass die beaufsichtigten Unternehmen klimawandelbedingte Risiken adäquat in Risikomanagement, Strategie und Steuerungsprozesse integrieren.

OFFENLEGUNG

Die FMA wird ihre Aufgaben zur Durchsetzung der Transparenzpflichten, die in den EU-Verordnungen über **nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten** im

Finanzdienstleistungssektor und über den Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen festgelegt sind, als Teil ihres Aufsichtsmandats in ihren institutionellen Rahmen integrieren, sobald ihre Benennung als zuständige Behörde erfolgt ist.

BETRIEBSÖKOLOGIE UND VERPFLICHTUNGEN

Wie in der Erklärung zu ihrer Umweltpolitik dargelegt, erfüllt die OeNB die Grundsätze der **EMAS-Verordnung**. Damit einher gehen laufende Verbesserungen in Bezug auf den sorgsamsten Umgang mit Ressourcen und ökologischen Einkauf (einschließlich 100 % zertifizierter erneuerbarer Energie) sowie die Förderung des Umweltbewusstseins der Belegschaft. Was die Betriebsökologie betrifft, strebt die OeNB CO₂-Neutralität für alle Bereiche an und realisiert eigene Projekte mit dem **Ziel, Klimaneutralität bis 2040** zu erreichen. Die Minimierung klimaschädlicher Emission hat dabei Vorrang vor Kompensation.

Die FMA arbeitet aktiv an der Verkleinerung ihres betrieblichen **CO₂-Fußabdrucks**. So wird etwa der Energieverbrauch zu 100 % mit zertifizierten erneuerbaren Energieträgern gedeckt. 2021 begann die FMA, Elektroautos als Dienstwagen für ihren Vorstand einzusetzen; darüber hinaus ist man bemüht, die Zahl der Dienstreisen zu reduzieren. Außerdem werden Nachhaltigkeitsaspekte schon im Rahmen der Abfallbewirtschaftung und des Beschaffungswesens berücksichtigt. Im Sinne der Schaffung eines nachhaltigen Arbeitsumfelds strebt die FMA eine Zertifizierung nach **ÖkoProfit 2021** an. Dazu wird in Kürze ein eigener Umweltbericht über die Nachhaltigkeitspolitik der FMA veröffentlicht.